

# Erneuerung der Aufstiegsanlage „Rifugio CAI“ in der Skizone „Plose“

PROJEKT NR. 2025-57

UMWELTVORSTUDIE LAUT ANHANG II A  
DER EU-RICHTLINIE 2011/92

AUTONOME PROVINZ Bozen  
GEMEINDE BRIXEN

AUFTAGGEBER  
Plose Ski AG  
Seilbahnstrasse 17  
I-39042 Brixen (BZ)  
Tel: +39-0472-200433  
www.plose.org

AUFTAGNEHMER:  
Stefan Gasser  
UMWELT&GIS  
39042 Brixen  
Köstlanstrasse 119A  
Tel: 0472/971052  
E-Mail: info@umwelt-gis.it

AUSGEARBEITET VON:  
Stefan Gasser

VARIANTE  
02.07.2025



## UMWELT GIS

LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION  
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

# INHALT

<b>1. Beschreibung des Projekts</b>	<b>4</b>
1. 1. Einführung	4
1. 2. Ausmaß des Vorhabens	6
1. 3. Gesetzliche Vorgaben	7
1. 4. Skizonenbewertung laut Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten (Stand 2011)	7
1. 5. Abgleich des Bauvorhabens mit aktuellen Planungsgrundlagen	10
1. 5. 1. Landschaftsplan	10
1. 5. 2. Forstlich hydrogeologische Nutzungsbeschränkung	10
1. 5. 3. Gemeindeakustikplan- GAK	10
1. 5. 4. Trinkwasserschutzgebiete	10
1. 5. 5. Archäologische Schutzzonen	10
1. 5. 6. Gefahrenzonenplan	10
1. 6. Geologie und Hydrogeologie (Büro Jesacher)	13
1. 7. Abfallerzeugung	14
1. 8. Lärmbeurteilung	15
1. 9. Untersuchungsrahmen	15
1. 10. Kumulierung mit anderen Projekten	15
1. 11. Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen	16
1. 11. 1. Unfälle	16
1. 11. 2. Katastrophen durch Naturgefahren (Büro alpinplan)	16
1. 11. 3. Durch den Klimawandel bedingte Risiken	18
<b>2. Beschreibung der betroffenen Umweltaspekte</b>	<b>18</b>
2. 1. Bestehende Landnutzung	18
2. 2. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets	18
2. 3. Boden	19
2. 4. Flora	19
2. 4. 1. Hinweis geschützte Pflanzenarten	20
2. 5. Fauna	22
2. 6. Luft	24
2. 7. Lärm	24
2. 8. Landschaft	24
2. 9. Gewässer	25

2. 10. Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete	26
--	----

### **3. Beschreibung der möglich erheblichen Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt. 26**

3. 1. Art und Ausmaß der Auswirkungen (Geographisches Gebiet und Bevölkerung) Boden	26
3. 2. Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	27
3. 3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen	27
3. 4. Spezielle Beurteilung: Flora	27
3. 5. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	27
3. 6. Von den Auswirkungen betroffene Personen	27
3. 7. Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	28

### **4. Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern 29**

4. 1. Boden und Untergrund	29
4. 2. Flora und Fauna	29
4. 3. Schutz von Wasserquellen	30
4. 4. Landschaft	30

### **5. Ausgleichsmaßnahmen 31**

# 1. Beschreibung des Projekts

## 1. 1. Einführung

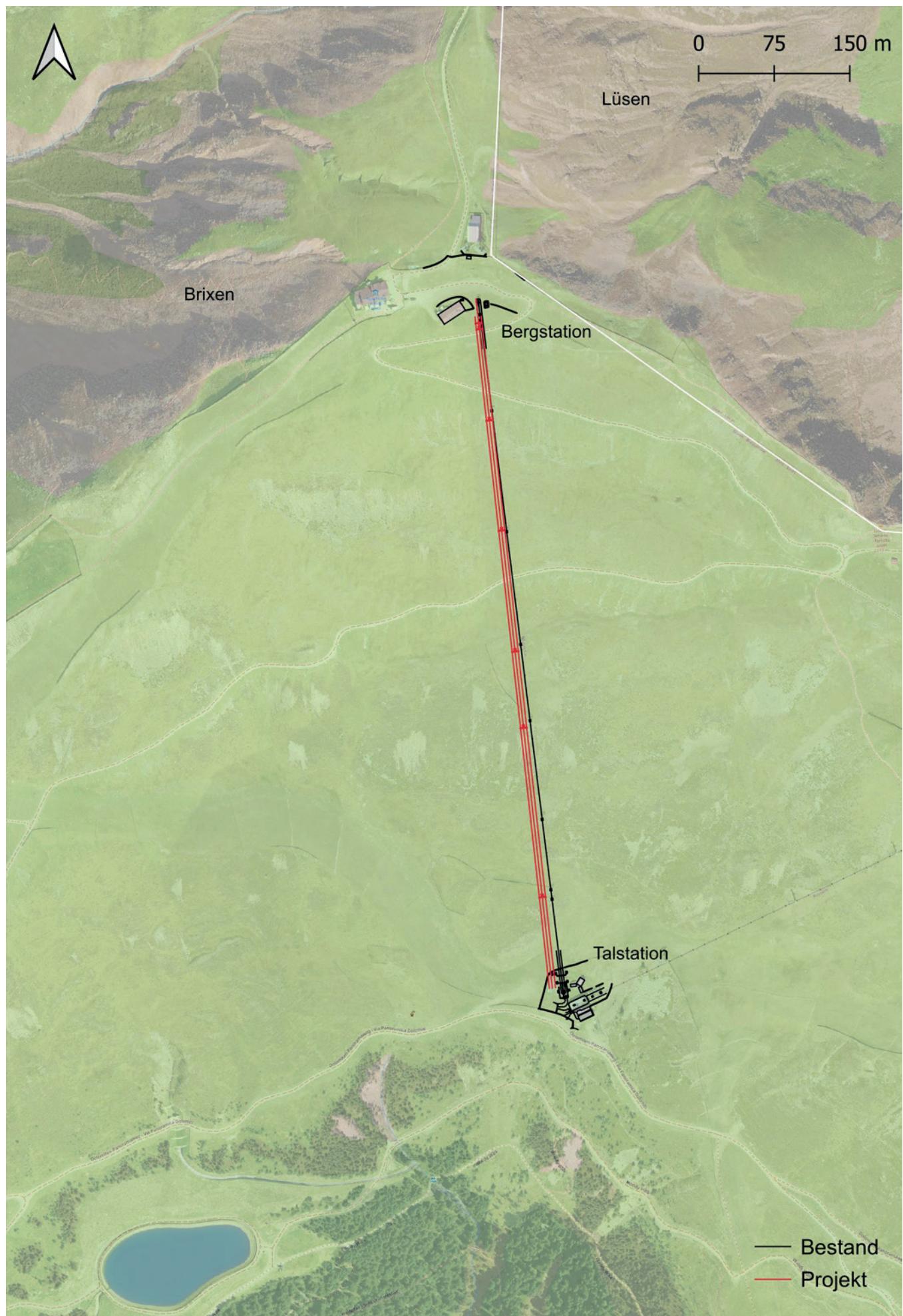
Die Betreibergesellschaft „Plose Ski AG, die die Skilifte im Skigebiet Plose betreibt, plant, das Angebot für den Wintertourismus weiter zu verbessern und auszubauen, mit der Option, neue Möglichkeiten für den Transport von Wanderern im Sommer zu schaffen.

Die derzeitige Dreisesselbahn, die 1986 von der Firma Leitner aus Sterzing gebaut wurde, ist veraltet und zeichnet sich durch eine überholte Bauweise aus, sowohl hinsichtlich der geringen Fahrgeschwindigkeit, die sich auf den Komfort und die Fahrzeit auswirkt, als auch hinsichtlich der Transportkapazität und der damit verbundenen Wartezeiten an der Talstation. Diese Merkmale, einschließlich ihrer Lage, führen dazu, dass sie nicht mehr den Anforderungen und Bedürfnissen moderner Skifahrer entspricht.

Die Bergstation wird sich praktisch an der gleichen Stelle befinden, aber nur um 2,0 m nach Westen verschoben und 1,5 m niedriger als die derzeitige Dreisesselbahn, die vollständig abgebaut wird.

Projektziele:

- Verbesserung der Verbindung im Skigebiet Plose (Pfannspitze Kreuztal).
- Erweiterung des Sommerangebots für Wanderer, inkl. Zugang zur „Dolomiten Höhenweg Nr. 2“.
- Förderung einer ganzjährigen Nutzung und Reduzierung der Abhängigkeit von der Wintersaison.
- Energieeffizientes System mit KI-gestützter Anpassung der Geschwindigkeit (bis zu 30 % weniger Energieverbrauch).
- Unterirdische Errichtung des Magazins zur Minimierung des visuellen Landschaftseingriffs an der Talstation.



## 1. 2. Ausmaß des Vorhabens

Tabelle 1: Technische Hauptmerkmale des Projekts im Überblick

	Projekt
Bef. Kapazität	2.400 p/h
Geschwindigkeit	5,0 m/s
Steuerungsleitung	wird neu verlegt (1,0-1,2 m Tiefe), Glasfaserkabel wird auch verlegt
Anzahl Stützen	9
Bergstation	1,5 m niedriger als aktuell, Neubau, Raum für Pistenmaterial und Pistenrettung wird errichtet
Talstation	Kabinenmagazin, Lagerräume, Kommandokabine
Kabinenbahn	6 er
Erdbewegungen	8.650 m <sup>3</sup>

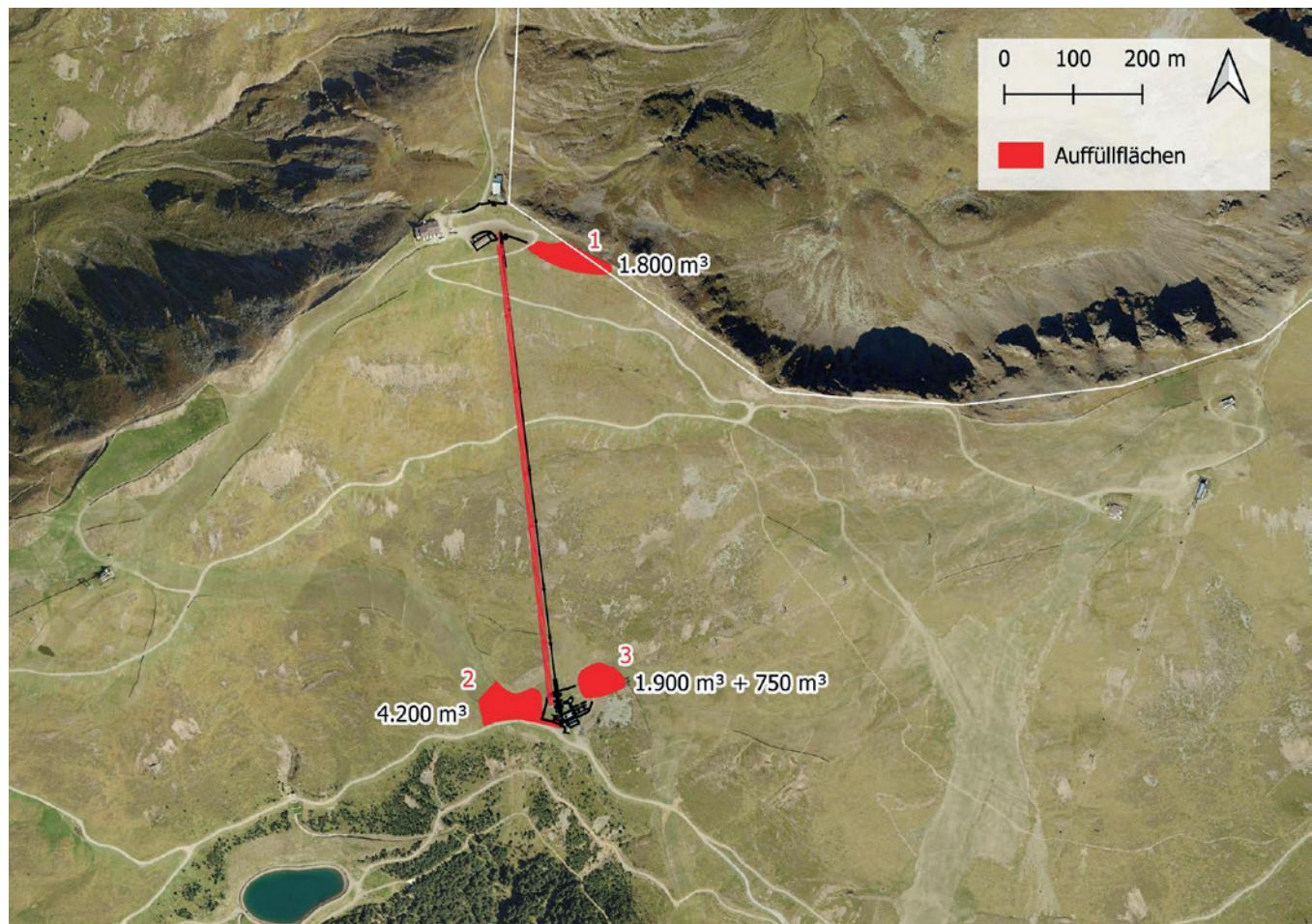


Abbildung 1: Überblick Auffüllflächen und Materialmengen

### 1. 3. Gesetzliche Vorgaben

Laut Anhang A des LG Nr. 17 vom 13.10.2017 sind Aufstiegsanlagen mit einer Förderleistung von über 1.800 p/h einem Screening Verfahren zu unterziehen. Dasselbe gilt für Änderungen und Erweiterungen von Skipisten mit einer Länge von über 1.500 m, oder einer Fläche von über 5 ha. Durch die forstlich hydrogeologische Nutzungsbeschränkung halbiert sich der Wert, weshalb ein Screening Verfahren in jedem Fall durchzuführen ist.

### 1. 4. Skizonenbewertung laut Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten (Stand 2011)

Die Skizonen werden im neuen Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten anhand eines Kiviat-Diagrammes bewertet. Dazu werden die einzelnen Teilbereiche anhand einer Ampeltabelle bewertet und diese Ergebnisse im Kiviat-Diagramm zusammengefasst. Es folgt der Auszug aus dem Fachplan.

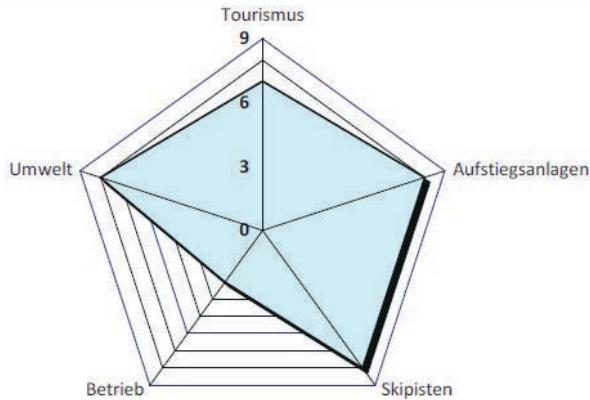
Es wird angemerkt, dass das Eingriffsgebiet zur Gänze innerhalb der eingetragenen Skizone 11.01 *Plose* liegt.

Alle nachfolgend präsentierten Daten stammen aus dem gültigen Stand der Fachplanung, welche mit BLR 1545 vom 16.12.2014 genehmigt wurde. Die Angaben entsprechen daher nicht immer den tatsächlichen heutigen Bedingungen.

Durch die Entwicklung des Skigebietes selbst in den letzten Jahren und vor allem aufgrund der starken Entwicklung im Bereich der Hotelerie rund um die Plose (Hotel Forestis, Arbor, AKI, Santre), wird auf die Wiedergabe des nicht mehr zeitgemäßen Textauszuges aus dem Skipistenplan verzichtet. Die genannten 4 Hotels haben einerseits die Lücke geschlossen, die sich durch den Investitionsstau der Vergangenheit angesammelt hat und das Gebiet für ein Klientel erschlossen, welches vorher am ehesten Gröden und das Gadertal besucht hat.



Planungsraum	11
Zonenkodex	01
Name der Skizone	Plose



Gemeinde/n

Systemgebiet

Fläche

Fläche bis 1.200 Hm, zw. 1.200 u. 1.600, ü. 1.600

Höhe üdM (min./max.)

Ausrichtung

Brixen

Erschlossenes Talsiedlungsgebiet

542,1 ha

8,5% • 9,6% • 81,9%

974 / 2.515 m

überwiegend Südhänge

### Aufstiegsanlagen und Skipisten

Anzahl und Länge exist. Anlagen (FP 2010)

10 • 10.469 m

Anzahl und Länge exist.+gepl. Anlagen (FP 2010)

13 • 13.083 m

Fläche exist. Skipisten (FP 1999 und 2010)

161,2 Ha bzw. 177,2 Ha

Fläche exist.+gepl. Skipisten (FP 1999 und 2010)

196,7 Ha bzw. 193,5 Ha

Verhältnis exist. Skipisten/Fläche

32,7 %

Gesamtförderleistung exist. Anlagen (FP 2010)

14.871 p/h

Kategorie

mittlere Skizone

Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Anlagen

- 977 p/h (-6,2%)

Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Skipisten	+ 16,0 Ha (+9,9%)
Beförderte Personen 1988-2000-2011	1.740.270 – 1.981.667 (+13,9%) – 2.935.951 (+68,7%)
Auslastung WS 2011/2012	17,2% (Rang 24 von 31)
Attraktivität der Anlagen (Jahr 2012)	75,4 (Rang 13 von 42)
Skipistenvielfalt	blau: 7 • rot: 6 • schwarz: 2
Energieverbrauch pro Person (kW/h)	1,55 (Rang 20 von 28)
Anzahl Schneekanonen/ha Pistenfläche	1,30 (Rang 6 von 31)
Kapazität Speicherbecken/Beschneite Fläche (m³/ha)	200 m³/ha (Rang 16 von 31)

### Natur, Landschaft, Umwelt

Natura 2000	nicht betroffen
Naturparke	nicht betroffen
Nationalpark Stilfserjoch	nicht betroffen
UNESCO Gebiete	nicht betroffen
Biotope	keine
Naturdenkmäler	keine
Landschaftsschutzgebiete	LSG „Gabler“
Gewässer	1 Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bindung
Quellen	8, u.a. „Rabalbbach“, „Propin-Wiesenbach“, „Rutzenbach“
Speicherbecken	19, davon 7 Trinkwasserquellen
Gewässerschutz	5
Feuchtgebiete	6 TWSG, davon 3 ohne Schutzplan, 2 der Zone II und 1 der Zone III
Wald gemäß Bauleitplan	keine
Gebiete mit Denkmalschutz gemäß Bauleitplan	ca. 217,3 ha (40,1% der Skizone)

### Sozioökonomische Aspekte

Konsortium	Dolomiti Superski
Rodelbahnen	Ca. 10,3 km
Langlaufloipen	keine
Skischulen und Skilehrer	1 – 52 (Plose)
Snowparks	ja
Kindereinrichtung/Skigarten	ja
Sonstige Einrichtungen	Paragliden, Pferdeschlitten
Entfernung zur nächstgelegenen Skizone	Gitschberg ca. 26,0 Km
Gebiet gem. DLH 55/2007	Touristisch entwickelt
Einkommen	16.586 € (Jahr 2010, Gemeinde Brixen. Rang 10 von 116)
Bettenanzahl	4.333 (WS 2010/2011, Gemeinde Brixen)
Einwohner	20.713 (Jahr 2011, Gemeinde Brixen)
Gemeindefläche	84,7 km²
Bevölkerungsdichte (Einwohner/Gemeindefläche)	244,5 Einw./Km² (Jahr 2011, Gemeinde Brixen)
Bettendichte (Betten/Einwohner)	0,2 (Jahr 2011, Gemeinde Brixen)
Beherbergungsdichte (Betten/Km²)	51,2 (WS 2010/2011, Gemeinde Brixen)
Bettendichte (Skifahrer/Betten)	677,6 (WS 2010/2011, Plose/Gem. Brixen)
Bettenauslastung (Brutto)	29,4% (WS 2010/2011, Gemeinde Brixen)
Entwicklungstrend Betten	+18,4% (WS 2000/2001 und 2010/2011, Gemeinde Brixen)
Entfernung zur nächsten Ausfahrt	Ca. 11,0 Km bis zur SS12/A22 (Brixen)
Entfernung zum nächsten Zugbahnhof	Ca. 7,3 Km bis zum nächst gelegenen Bahnhof (Brixen)
Skipass-Preise	198,00 / 254,00 € (Wochenpass für Erwachsene in der Hauptsaison, Skipass Eisacktal / Dolomiti Superski, ADAC SkiGuide 2013)
Verkehrsberuhigung (potential)	trifft nicht zu

## 1. 5. Abgleich des Bauvorhabens mit aktuellen Planungsgrundlagen

Plan	Konflikte
Landschaftsplan	Alpines Grünland und Weidegebiet (Errichtung von Gebäuden untersagt), Felsregion (Karte „02“)
Forstlich hydrogeologische Vink.	Zone oberhalb der Waldgrenze- betroffen (Karte „03“)
GAK	Zone II, Zone III (Karte „04“)
Trinkwasserschutzgebiete	Talstation nahe an der Erler Quelle Zone 1. Gesamte Anlage in Zone II der Erler Quelle.
Archäologie	keine Schutzzonen betroffen
Gefahrenzonenplan	für Skipisten und Seilbahnanlagen nicht von Relevanz

Tabelle 2: Übersicht zu den einzelnen Planungsinstrumenten

### 1. 5. 1. Landschaftsplan

Das Projektgebiet betrifft „Alpines Grünland und Weidegebiet“, auf welchem die Errichtung von Gebäuden, außer jener zur Bewirtschaftung der Flächen, untersagt ist. In diesem Fall muss die Vorgangsweise mit den entsprechenden Ämtern abgeklärt werden. Weiters betroffen sind die „Felsregionen“, auf denen ebenfalls jegliche Bautätigkeit mit Ausnahme der Erweiterung von bestehenden Schutzhütten, zulässig sind.

### 1. 5. 2. Forstlich hydrogeologische Nutzungsbeschränkung

Das gesamte Gebiet unterliegt der forstlich hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung und verlangt demnach nach einer Begutachtung der Forstbehörde.

### 1. 5. 3. Gemeindeakustikplan- GAK

Sämtliche Skipisten und Stationen fallen in die Akustische Klasse III, während die Felsregionen und das Alpine Grünland in die Akustische Klasse II fallen.

	Tagesgrenzwert 6.00-22.00 Uhr dB(A)	Nachtgrenzwert 22.00-6.00 Uhr dB(A)
Akustische Klasse II	50	40
Akustische Klasse III	55	45

### 1. 5. 4. Trinkwasserschutzgebiete

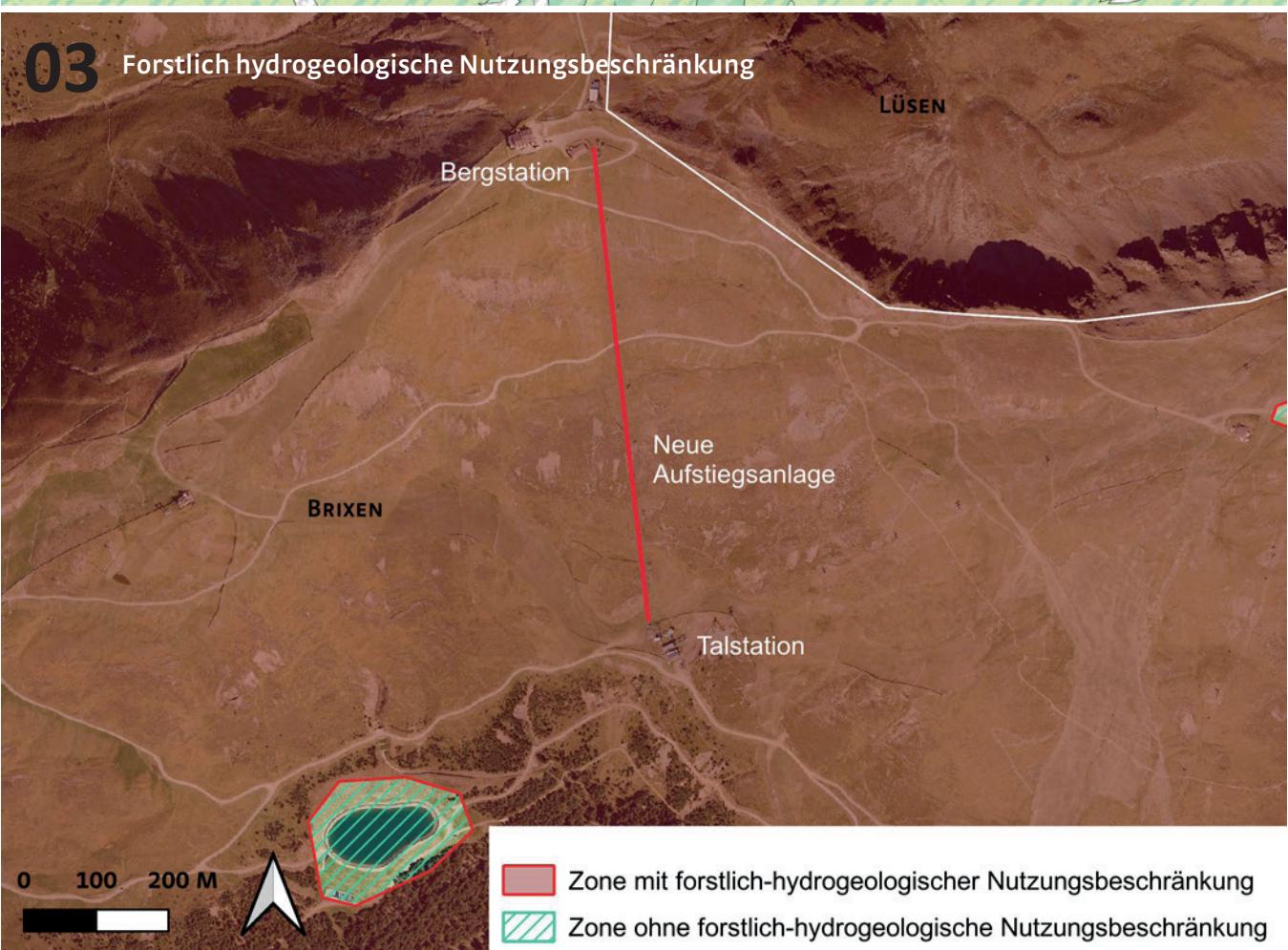
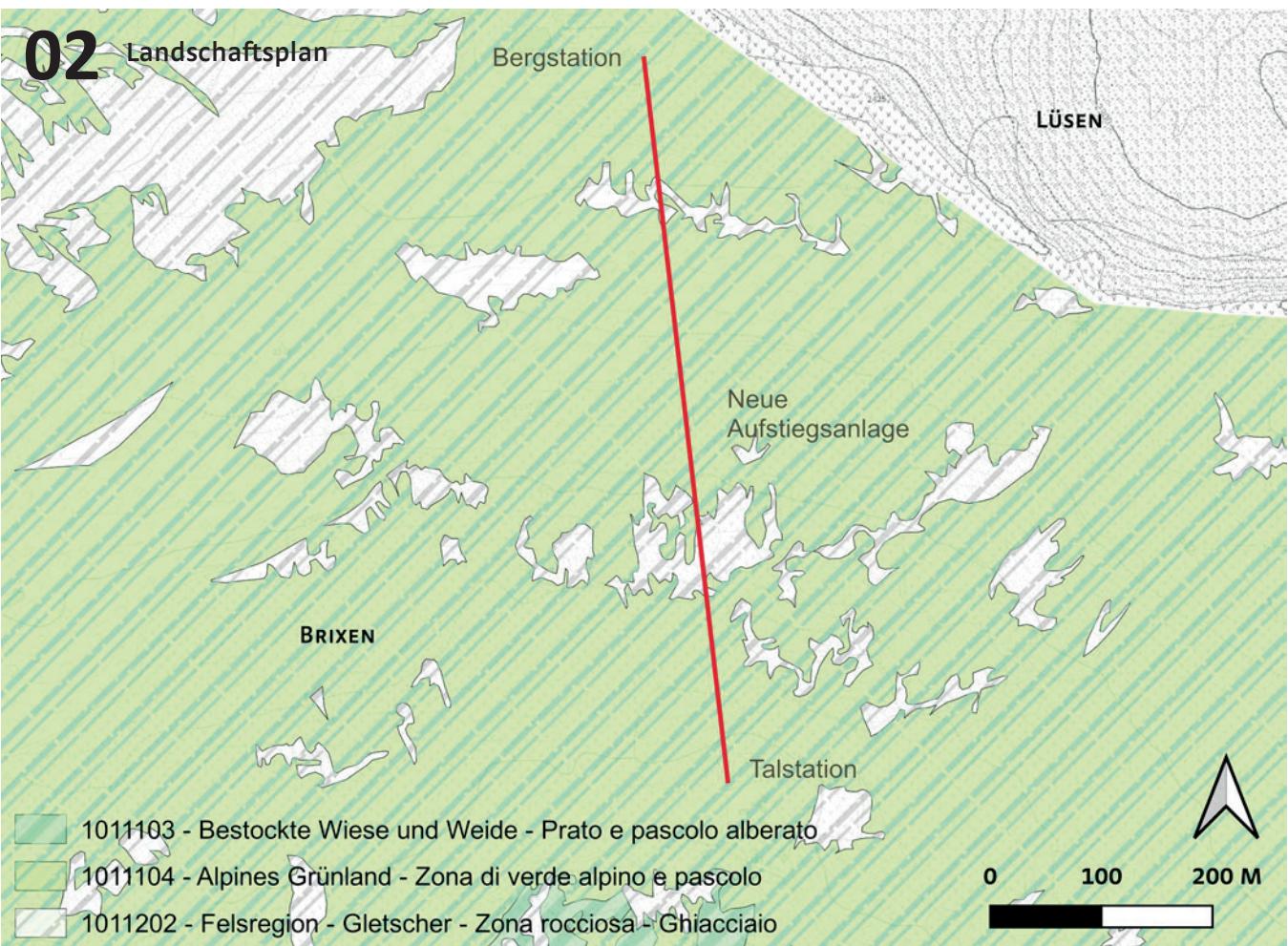
Die gesamte Lifttrasse fällt in die Zone II des Trinkwasserschutzgebietes „Kreuztal“, bestehend aus den drei Quellen untere, mittlere und obere Erler Quelle. Die Auflagen zu den Grabungstiefen und den Bauarbeiten sind im entsprechenden Schutzplan (WSGA/60) vermerkt.

### 1. 5. 5. Archäologische Schutzzonen

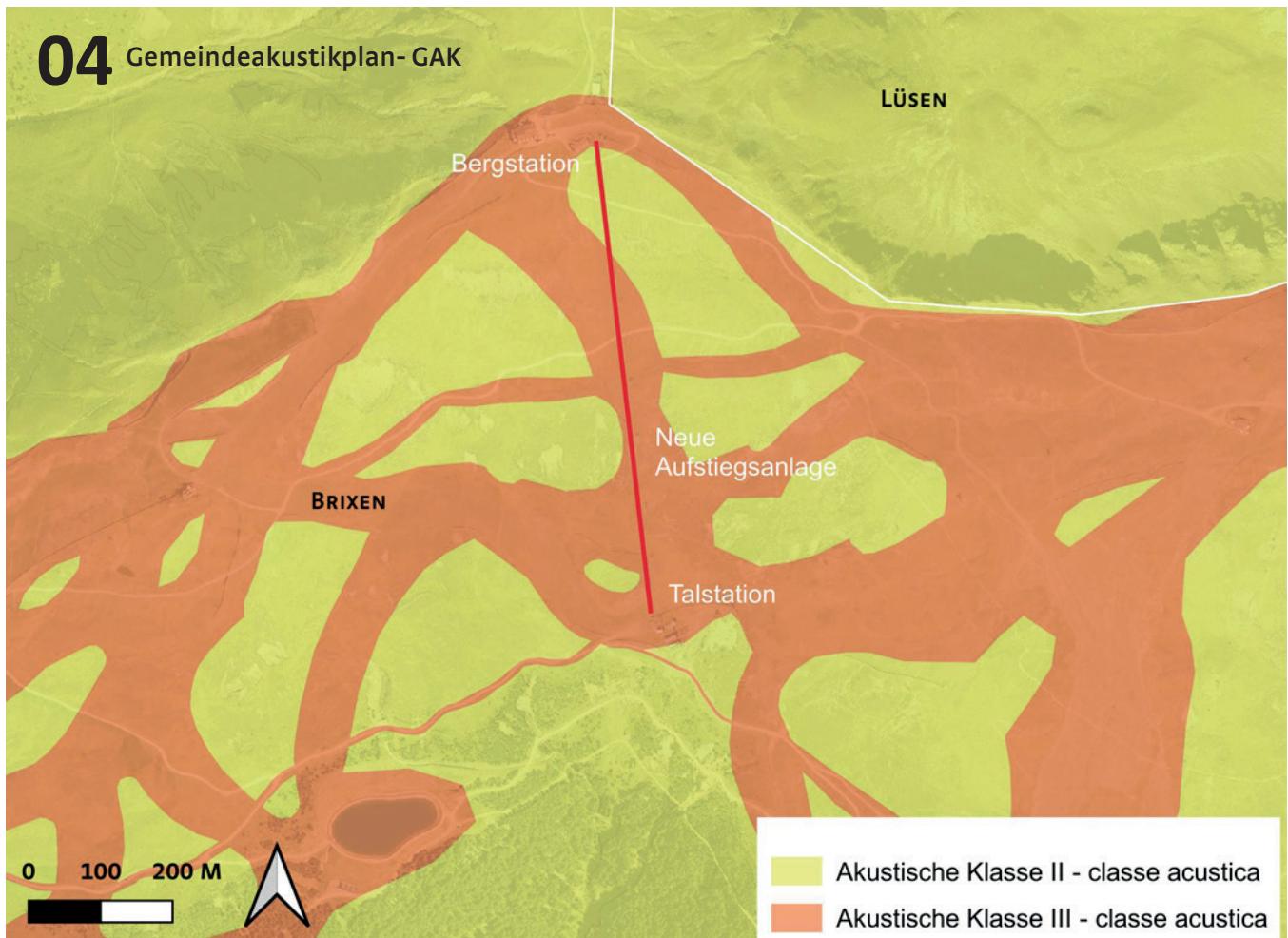
Sind keine betroffen

### 1. 5. 6. Gefahrenzonenplan

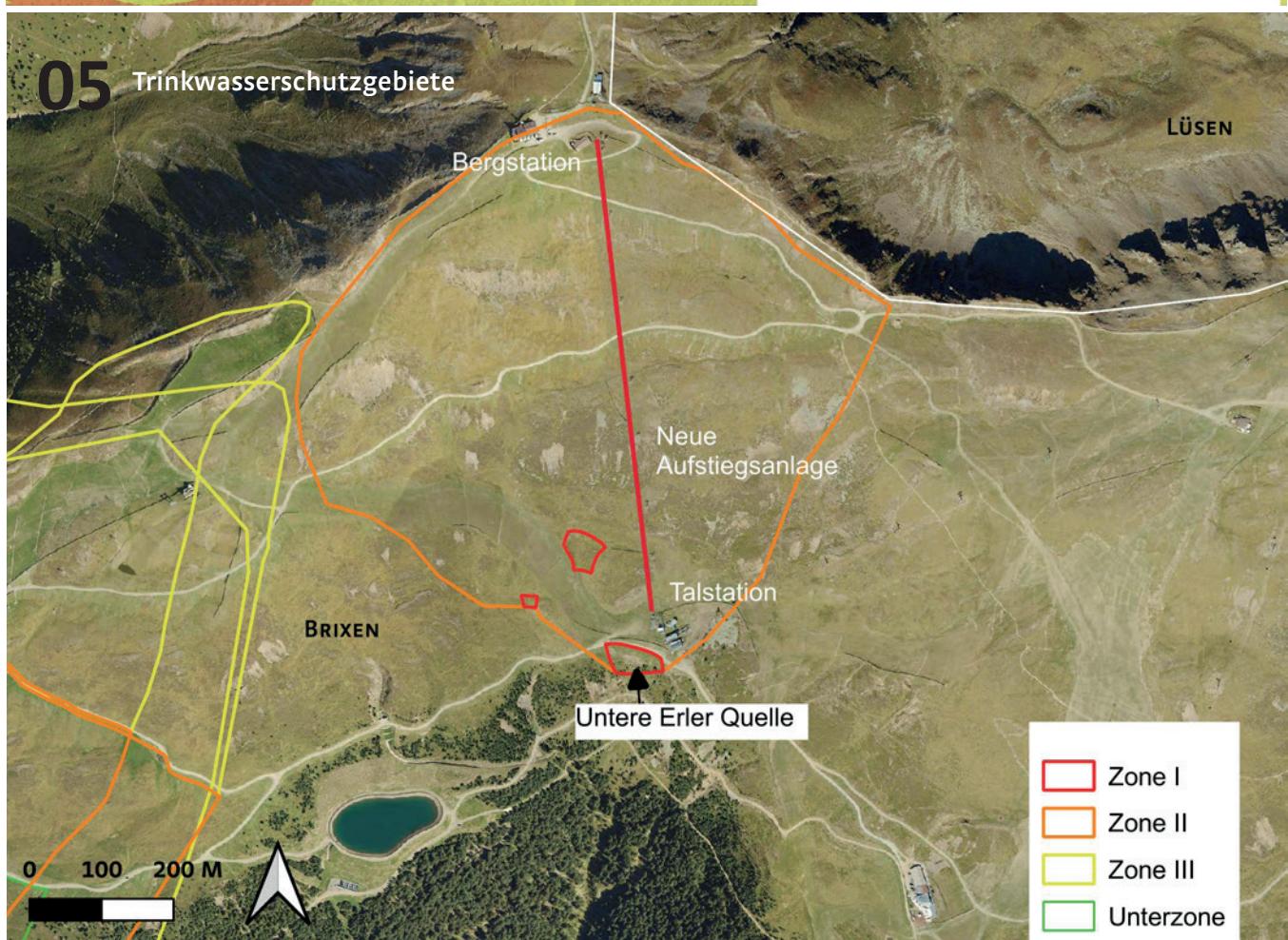
Der Gefahrenzonenplan spielt für Skipisten und Seilbahnanlagen keine Rolle.



## 04 Gemeindeakustikplan- GAK



## 05 Trinkwasserschutzgebiete



## 1. 6. Geologie und Hydrogeologie (Büro Jesacher)

### Untersuchungsrahmen

Für die aktuelle Projektphase wurden folgende Erhebungen und Untersuchungen durchgeführt:

- Sichtung Unterlagen technisches Einreichprojekt, ausgearbeitet von Studio Montecno, Stand Juli 2025
- Sichtung und Auswertung Unterlagen der digitalen Landeskartographie (Geobrowser), im speziellen Gefahrenzonenplan, Ereigniskataster Massenbewegungen (IFFI), Quellen, Trinkwasserschutzgebiete, Orthofotos, Hillshade usw.
- Diverse bürointerne Unterlagen von Gutachtertätigkeit des Geologiebüros im Planungsraum.
- detaillierte geologische Kartierung, durchgeführt im Juni 2025

### Geologischer Rahmen und Baugrundaufbau

Das Projektgebiet befindet sich auf der östlich von Brixen gelegenen Plose und umfasst die Südflanke des Plosebergs. Geologisch gesehen gehören die Plose und die angrenzenden, bis knapp 2.600 m Mh. reichenden Gipfel zum kristallinen Grundgebirge des Südalpins (Dolomiten). Im Bereich der Dolomiten bildet die Serie des Brixner Quarzphyllits das variskisch und damit 350 bis 315 Mio. Jahre vor heute entstandene Grundgebirge. Durch den muldenförmigen Bau der Dolomiten mit einer etwa Ost-West verlaufenden Faltenachse wurde der Brixner Quarzphyllit am nördlichen Rand des Südalpins und somit im Projektgebiet über weite Bereiche durch die Erosion freigelegt, während er im zentralen Teil der Südalpen durch die jüngeren Sedimente verdeckt ist.

Die Trasse vom neuen Sessellift verläuft parallel zur bestehenden Lifttrasse. Der Untergrund ist relativ monoton aufgebaut und besteht aus sog. gemischten Ablagerungen, welche mit unterschiedlicher Mächtigkeit den stark aufgelockerten Festgestein untergrund aus Quarzphyllit überlagern.

### Hinweise aus Naturgefahren- und Ereigniskataster, Gefahrenzonenplan- Massenbewegungen

Innerhalb des Trassenkorridors bzw. im Einflussbereich der geplanten Bauwerke wurden keine für die Sicherheit der Anlage kritischen Massenbewegungen dokumentiert.

Durch Massenbewegungen verursachte katastrophale Ereignisse sind aufgrund der geomorphologischen und geologischen Rahmenbedingungen im Projektgebiet auszuschließen.

### Trinkwasserschutzgebiete, Quellen

. Die gesamte Lifttrasse liegt innerhalb der Zone II der Trinkwasserquellen „Erler“ – Trinkwasserschutzgebiet Kreuztal WSGA/60. Die bis dato durchgeführten Untersuchungen belegen, dass entlang der gesamten Trasse der Berg-/ Grundwasserspiegel deutlich tiefer als die Aushubsohle liegt. Laut derzeitigem Kenntnisstand kann eine negative Beeinflussung der Quelle durch den geplanten Neubau der Aufstiegsanlage ausgeschlossen werden

## 1. 7. Abfallerzeugung

Sämtliche Abfälle wie Metallreste, Kunststoffteile, elektrische Komponenten und Bauschutt wird soweit als möglich entfernt. Die oberflächlichen Teile werden abmontiert und entsorgt, während unterirdische Teile wie die alten Steuerungsleitungen meistens belassen werden, da eine Entfernung derselben einen großen Eingriff in die Landschaft mit sich bringen würde. Da es sich um eine Erneuerung einer bestehenden Anlage handelt, kann es durchaus sein, dass die neue Leitung im Bereich der aktuellen verlegt wird und somit eine Entfernung der alten Kabel realisiert werden kann.

Dasselbe trifft auf die Betonfundamente der Stützen zu. Diese werden oberflächlich meist abgefräst und dann mit Erde bedeckt. Das Entfernen des gesamten Fundamentes würde eine große Narbe im Gelände hinterlassen, welche erst nach ein paar Jahren wieder vollständig verwachsen sein würde.

Nach Umsetzung der Bahn kommt es durch den Abrieb der Rollbatterien zum Eintrag von Gummi in die Umwelt. Weitere Abfälle sind nicht zu erwarten.



Abbildung 2: Ansicht der bestehenden Stützen mit Betonfundament:

## 1. 8. Lärmbeurteilung

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemissionen. Dies betrifft neben dem Aspekt der Erholungsnutzung, bzw. des Tourismus v. a. die Störung der Tierwelt, auf welche der Lärm eine erhebliche Scheuchwirkung entfalten wird. Darüber hinaus besteht auch im Winter durch Beschneiung und Pistenpräparation eine erhebliche Lärmelastung auch außerhalb der Öffnungszeiten des Skigebietes, welche sich v. a. auf die Tierwelt negativ auswirkt.

Es befinden sich keine Empfänger (Wohnhäuser) im Immissionsbereich der Aufstiegsanlage.

## 1. 9. Untersuchungsrahmen

Der nachfolgende Untersuchungsrahmen enthält jene Aspekte, bzw. Untersuchungskomponenten, die für das gegenständliche Untersuchungsgebiet als relevant erachtet wurden.

Schutzgut	Inhalt	Quelle
Atmosphäre	Lärmemissionen, Schadstoffe	Direktbeobachtung, Referenzprojekte, Literatur
Boden	Reduktion der beanspruchten Fläche, Verdichtung und Versiegelung	Landschaftsplan, Vor Ort Begutachtung
Grund und Oberflächengewässer	Offene Gerinne, Feuchtfächen	Geobrowser, Landschaftsplan, Vor Ort Begutachtung
Flora, Fauna und Lebensräume	Geschützte und seltene Arten- bzw. Lebensräume, Lebensraumzerschneidung	Vor Ort Begutachtung, Abfrage Fauna Flora Portal, Amt für Wildtiermanagement, Amt für Natur
Landschaft	Veränderung des Landschaftsbildes, Vinkulierungen, Erholungswert der Landschaft	Vor Ort Begutachtung, Google Maps, Landschaftsplan, Geobrowser

## 1. 10. Kumulierung mit anderen Projekten

Die seit einigen Jahren anhaltende Bautätigkeit im Skigebiet Plose, wird als eindeutig kumulativ hervorgehoben. Wenngleich es nicht immer zu zeitgleichen baulichen Tätigkeiten kommt, so kommt das Gebiet, bezogen auf die dadurch ausgelösten Auswirkungen auf die Umwelt nicht zur Ruhe. Der kumulative Aspekt zeigt sich somit eher chronologisch und weniger räumlich.

## **1.11. Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen**

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

### **1.11.1. Unfälle**

Besondere Unfallrisiken in der Bauphase sind nicht zu erwarten, im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Sicherheitsplanung definiert. In der Betriebsphase sind keine besonderen Unfallrisiken zu erwarten, welche über das übliche Risiko von Skipisten und Aufstiegsanlagen hinausgehen

### **1.11.2. Katastrophen durch Naturgefahren (Büro alpinplan)**

Die Thematik der Naturgefahren wurde vom Büro alpinplan erarbeitet. Im Folgenden wird das Fazit der einzelnen Untersuchungskomponenten angeführt. Weiterführende Details sind dem entsprechenden Bericht zu entnehmen.

#### **Wassergefahren**

In Bezug auf die Wassergefahren wird festgehalten, dass das Gebiet untersucht und als „H4-H2 untersucht und nicht gefährlich“, eingestuft wurde.

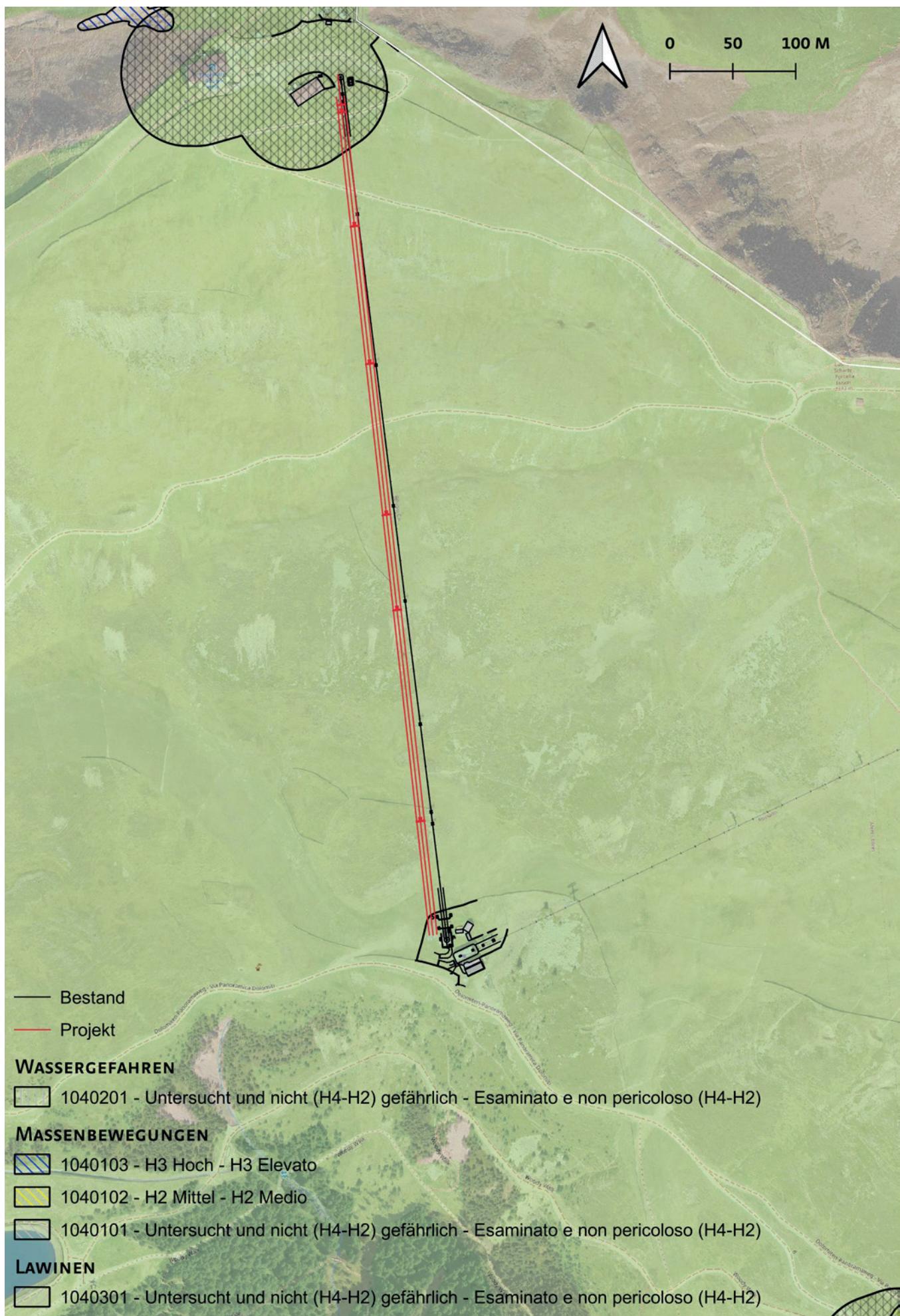
#### **Lawinengefahr**

In Bezug auf die Lawinengefahren wird festgehalten, dass das Gebiet untersucht und als „H4-H2 untersucht und nicht gefährlich“, eingestuft wurde.

#### **Massenbewegungen**

In Bezug auf die Massenbewegungen wird festgehalten, dass das Gebiet untersucht und als „H4-H2 untersucht und nicht gefährlich“, eingestuft wurde.

Auf Grundlage der durchgeführten Analysen und Einschätzungen ist für das gegenständliche Projekt keine Lawinengefährdung abzuleiten. Eine Erhöhung der Lawinengefährdung durch die im Gebiet mit gegenständlichem Projekt geplanten Maßnahmen ist ebenfalls nicht zu erwarten.“



### **1.11.3. Durch den Klimawandel bedingte Risiken**

Im Hinblick auf die stetig wirkenden Erosionsprozesse ist mittel- bis langfristig mit einer Verschärfung der Gefahrensituation zu rechnen, halten die aktuellen klimatischen Trends an. Sollten Niederschläge künftig auch im Winterhalbjahr zunehmend in Form von Regen fallen, so ist im Rahmen des Prozesses der Frostspaltung mit einem erhöhten Risiko zu rechnen. Auch in Bezug auf Bewegungen des Untergrundes könnte sich durch Gefrier-Tau-Prozesse sowie potenzielle Übersättigungsbedingungen ein erhöhtes Risiko ergeben. Derartige Einschätzungen gehen u. a. aus dem aktuellen Klimareport - Südtirol 2018 der EURAC hervor, sind aber in jedem Fall von Experten zu eruieren und zu bewerten.

Darüber hinaus bedroht der Klimawandel die Schnee- und Temperatursicherheit im Winter und damit die Aufrechterhaltung eines rentablen Winterbetriebes, insbesondere an den stark südexponierten Hängen. Die zunehmende Unsicherheit der natürlichen Schneelage v. a. zu Beginn der Saison drängt die Betreiber der Skigebiete zur Einrichtung einer flächendeckenden, künstlichen Beschneiung, bzw. zur Speicherung entsprechender benötigter Wassermengen. Infolge des Klimawandels ist langfristig auch mit einer Veränderung des Abflussregimes zu rechnen, wodurch die Brisanz der Thematik noch weiter zunehmen wird. Das vorliegende Projekt hat hierauf keine nennenswerte Auswirkung.

## **2. Beschreibung der betroffenen Umweltaspekte**

Das geplante Projekt zur Ersetzung des bestehenden drei Sesselliftes „Plose“ betrifft den Bereich zwischen Talstation des vor ein paar Jahren erneuerten Rossalmliftes und der Plosehütte. Der Lift stellt im Winter die einzige Verbindung zwischen dem Bereich Pfannspitze und Kreuztal dar.

Nachfolgend wird auf die betroffenen Umweltaspekte eingegangen.

### **2.1. Bestehende Landnutzung**

Der betreffende Bereich wird großteils von ALPINEM GRÜNLAND UND WEIDEGEBIET sowie FELSREGION eingenommen.

### **2.2. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets**

Das projektbezogene Eingriffsgebiet gliedert sich in einen einheitlichen Teilbereich oberhalb der Waldgrenze und wird von Borstgrasrasen auf Silikat eingenommen. Die ursprünglich im Bereich der Aufstiegsanlage gelegene Skipiste „Plose“ wird schon seit Jahren nicht mehr präpariert und deshalb konnte sich der Rasen in dieser Zeit ohne Störung der Pistenraupen entwickeln. Der Eintrag von zusätzlichem Dünger, außer jenem der Weidetiere selbst, spielt auf der Plose keine Rolle, weshalb das gesamte Gebiet im Vergleich zu anderen über ökologisch interessante Pistenflächen verfügt. Die Regeneration derselben nach Eingriffen ist sehr gut, sodass sich bereits nach 2-3 Vegetationsperioden eine geschlossene Vegetationsdecke mit angepasster Artengarnitur entwickeln kann.

### Fazit:

Das Untersuchungsgebiet entlang der bestehenden und neuen Trasse bietet demnach grundsätzlich ein hohes Potenzial für den Aspekt der biologischen Vielfalt, wobei die effektive Qualität aktuell, aufgrund der vorherrschenden Störung bereits reduziert ist. An diesem Status Quo wird sich infolge der Erneuerung nichts Wesentliches ändern. Die Regenerationsfähigkeit ist hoch.

## 2. 3. Boden

Durch die Umsetzung des gegenständlichen Projektes kommt es zu einer Zunahme der lokal beanspruchten Fläche im Bereich der Talstation, wo das unterirdische Magazin errichtet wird. Die neue Aufstiegsanlage benötigt dieselben Flächen für Linienstützen und Stationen wie die aktuelle Bahn. Der Punkt wird nur angeführt, da infolge der Erneuerung, eine bestehende Beeinträchtigung, ohne Verbesserung der Situation, weitergeführt wird.

Neben dem Flächenverbrauch muss in Zusammenhang mit der Untersuchungskomponente Boden auch auf die geplanten Erdbewegungen hingewiesen werden. Durch die Aushübe und Aufschüttungen wird das aktive Bodenleben vorübergehend stark beeinträchtigt, das sich zwar nach einiger Zeit wieder einstellt, doch bleibt die Qualität aufgrund der unterirdischen Verbauung und des geringeren Bodenaufbaus eingeschränkt.

## 2. 4. Flora

Die Klassifizierung der vorgefundenen Lebensräume basiert auf der „Checkliste der Lebensräume Südtirols“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2022.

Aufgrund der vorgefundenen floristischen Artengarnitur entsprechen die vorgefundenen Flächen weitestgehend nachfolgenden Lebensraumtypen:.

Code	Bezeichnung	betroffen (m <sup>2</sup> )	Natura 2000 Habitat
48300	Begrünungsansaaten nach Erdbewegungen	500 (Magazin Talstation)	-
45100	Borstgrasrasen der montane bis subalpinen Stufe	ca. 40 ( 7 Stützenfundamente)	6230
33200	Schutthalden der sauer reagierenden Silikatgesteine	18 (Verlegung Steuerungsleitung)	8110

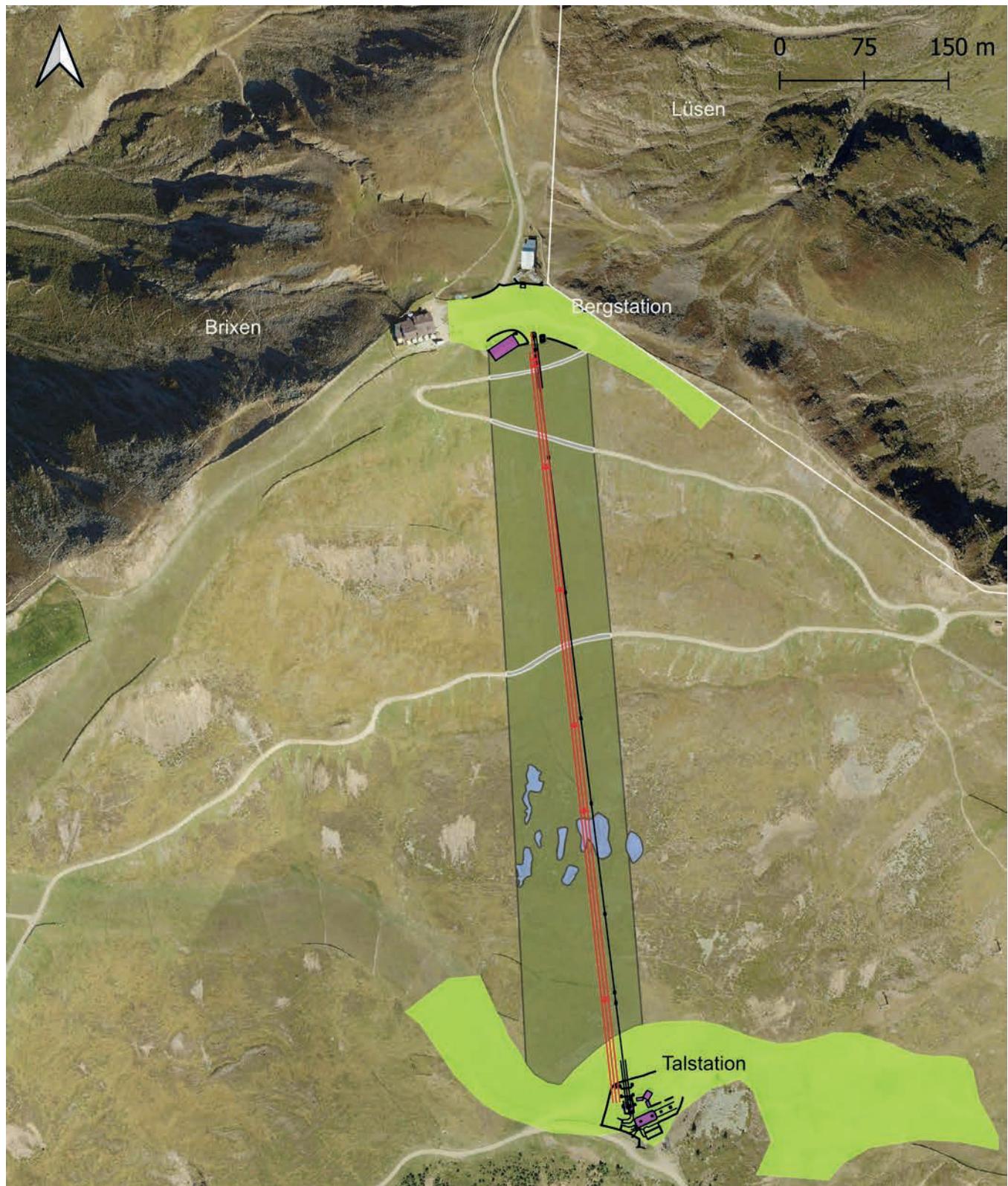
Die Erhebung der Lebensräume erfolgte Mitte Juni 2025. Der gesamte Bereich unterhalb der bestehenden Liftrasse besteht mit Ausnahme der Forststraßen und der Geröllfelder aus Borstgrasrasen. Diese sind überall auf der Plose zu finden und unterscheiden sich in erster Linie dadurch, ob sie auf Pistenflächen wachsen, oder nicht. Jene außerhalb der Pisten verfügen über eine ausgeprätere Artenvielfalt und meistens auch dichte Vegetationsdecke, was auch auf den nährstoffarmen und flachgründigen Boden des Quarzphyllit zurückzuführen ist. Die Artengarnitur umfasst aufgrund der Unternutzung nur wenige Arten, von denen neben dem Borstgras (*Nardus stricta*), viel *Geum mon-*

*tanum* und *Trifolium alpinum* vorzufinden ist. Vereinzelt finden sich auch Orchideen (*Gymnadenia conopsea*), die im Vergleich mit artenreichen Nardeten nur vereinzelt eingestreut anzutreffen sind. Ähnlich verhält es sich mit *Pseudorchis albida* ebenfalls eine Orchidee, die im Untersuchungsgebiet vorkommt. Weitere geschützte Arten in den Flächen sind

- *Primula farinosa* (Mehl-Primel)
- *Primula hirsuta* (Drüsige Primel)
- *Primula minima* (Zwerg-Primel)
- *Pulsatilla alpina* (Alpen-Küchenschelle, Alpenanemone)
- *Pulsatilla alpina* subsp. *apiifolia* (Gelbe Alpen-Küchenschelle, Schwefelanemone)
- *Pulsatilla vernalis* (Frühlings-Küchenschelle, Pelzanemone)
- *Gentiana acaulis* (Kiesel-Glocken-Enzian, Stängelloser E. i. e. S.)
- *Gentiana bavarica* (Bayerischer Enzian)
- *Gentiana clusii* (Kalk-Glocken-Enzian, Clusius-E.)
- *Gentiana verna* (Frühlings-Enzian)

#### 2. 4. 1. Hinweis geschützte Pflanzenarten

Bei den vorgefundenen Orchideen handelt es sich um *Gymnadenia conopsea* (L.) und *Pseudorchis albida* welche auf den mageren Borstgraswiesen häufig anzutreffen sind, in der Roten Liste als LC „kaum gefährdet“ eingestuft wird und in Südtirol flächendeckend vorkommen. Die Arten kommen nur vereinzelt an besonders günstigen Standorten vor, weshalb ein Konflikt mit den neuen Betonfundamenten der Stützen eher unwahrscheinlich ist. Sollte dies doch der Fall sein, so können die Pflanzen samt Rasensoden versetzt werden und keimen im darauffolgenden Jahr wieder problemlos auf, wie Erfahrungen aus anderen Skigebieten gezeigt haben. Für alle anderen aufgelisteten Arten gilt, dass sie zwar geschützt aber in Bezug auf die landesweite Verbreitung häufig anzutreffen sind. Eine Verpflanzung samt Rasensoden ist auch in diesem Fall problemlos möglich, weshalb keine Konflikte zu erwarten sind. Die Tatsache alleine, dass die Pflanzen teils mitten auf den Skipisten wachsen, zeigt, dass sie sich auch nach Eingriffen wieder etablieren können.



— Bestand

— Projekt

■ 48300 - Begrünungsansaaten nach Erdbewegungen (z. B. auf d Schipisten usw.)

■ 91000 - Bauten und Anlagen außerhalb geschlossener Räume

■ 91400 - anthropogene Sand-, Schotter-, Erdflächen (z. B. frische Grabungen) ohne Vegetation

■ 45100 - Borstgrasrasen der montanen bis subalpinen Stufe

■ 33200 - Schutthalden der sauer reagierenden Silikatgesteine

## 2. 5. Fauna

Zur Abklärung der faunistischen Gegebenheiten vor Ort wurden die zur Verfügung stehenden Datenquellen konsultiert und eine Selektion der betreffenden Listen (Naturmuseum Südtirol) hinsichtlich Konformität der betroffenen Lebensräume, bzw. der vorherrschenden biotischen wie abiotischen Umweltfaktoren vorgenommen. Auf eine Auflistung der Arten wird verzichtet, da bis auf die genauer untersuchten Raufußhühner mit keinen weiteren seltenen oder geschützten Arten im Projektbereich zu rechnen ist.

Eine spezifische Anfrage an das Amt für Wildtiermanagement bzgl. etwaiger Vorkommen von Raufußhühnern im Untersuchungsgebiet wird nur dann gestellt, wenn die Vorabklärung aus den Übersichtskarten ein Vorkommen vermuten lässt. Dies ist für das betreffende Gebiet der Fall aus vorangegangenen Projekten im selben Gebiet liegen entsprechende Verbreitungsdaten vor. Sie wurden deshalb beim Amt nicht nochmals angefragt.

Weiters ist anzumerken, dass der Verfasser selbst das Gebiet sehr genau kennt und im Laufe der vergangenen Jahre viel Datenmaterial speziell zur Verbreitung des Alpenschneehuhns im Gebiet gesammelt hat. Das Gebiet wurde dabei öfters begangen, um die Tiere zu fotografieren, während im Winter beim Liftfahren Sichtungen aus der Kabinenbahn (Pfannspitzlift) verzeichnet werden konnten. Im Schutz einer Kabinenbahn ist es wesentlich einfacher die Tiere zu beobachten, währenddessen sie unterhalb von Sesselliften niemals gesichtet wurden, wohl aufgrund der offensichtlichen Störung durch die sprechenden Schifahrer im offenen Lift. Deshalb konnten im Bereich des Plose Liftes bisher keine Sichtungen verzeichnet werden, obwohl der Lebensraum passen würde. Die Tiere weichen wahrscheinlich auf ruhigere Bereiche aus.

Andere Vogelarten kommen im Gebiet vor, sind aber allesamt nicht als sensibel in ihrem Verhalten einzustufen, während geschützte Arten, wie der Wespenbussard oder der Schwarzmilan, bzw. der Schlangenadler (eigene Sichtung 2022) das Gebiet während des Vogelzugs überqueren, jedoch keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten haben. Die letztgenannten sind zudem keine Brutvögel im Gebiet.

### Spezieller Bezug: Raufußhühner

Das Alpenschneehuhn hat spezielle Lebensraumansprüche, die es an seine alpine Umgebung anpasst.

#### **Höhenlage:**

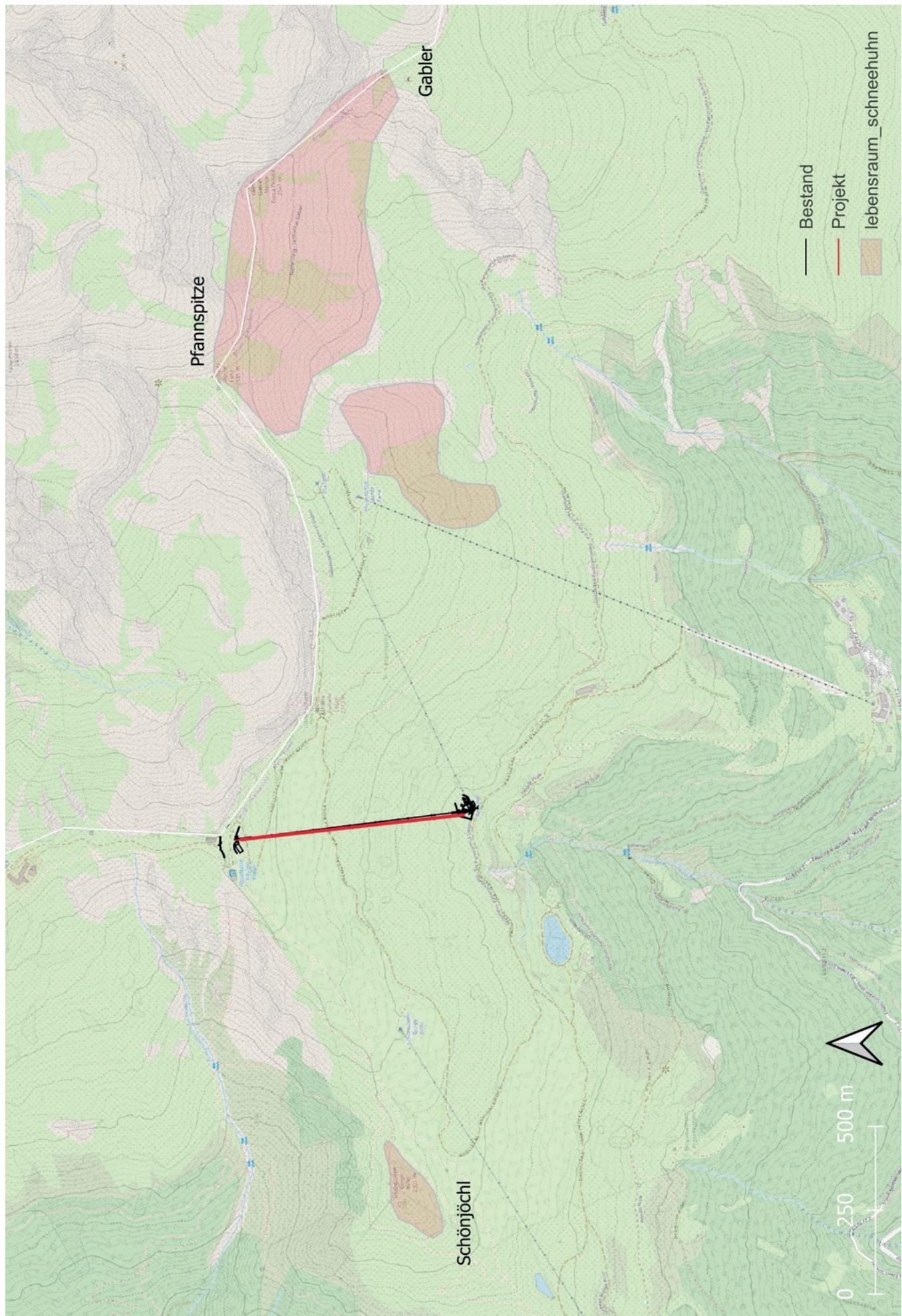
Das Alpenschneehuhn lebt vor allem in den hochalpinen Regionen der Alpen, meist zwischen 1.500 und 3.000 Metern Höhe. Es bevorzugt karge, offene Flächen und Felsregionen.

#### **Vegetation:**

Es braucht offene, wenig bewachsene Flächen mit niedrigem Gras, Moosen und Flechten, die als Nahrungsquelle dienen. Dichte Wälder sind für das Alpenschneehuhn weniger geeignet.

#### **Schneebedeckung:**

Das Tier ist gut an die Schneebedeckung im Winter angepasst. Es sucht Schutz in Felsen und unter Schnee, der als Isolationsschicht dient.



## Ruhezonen:

Das Alpenschneehuhn bevorzugt ruhige, ungestörte Gebiete, da es dort ungestört brüten und sich aufhalten kann.

## Nahrungsaufnahme:

Es ernährt sich hauptsächlich von Gräsern, Samen, Moosen und Flechten, die in seinem Lebensraum vorkommen. Diese speziellen Ansprüche machen das Alpenschneehuhn zu einem typischen Bewohner der hochalpinen Zone, die durch den Klimawandel und menschliche Eingriffe bedroht sein könnten.

## 2. 6. Luft

Das Untersuchungsgebiet ist einer saisonal sehr unterschiedlichen Belastung durch Luftschadstoffe ausgesetzt. Aufgrund der hohen touristischen Bedeutung des Ski- und Wandergebietes, kommt es zu den winterlichen und sommerlichen Hochsaisonen zu einer höheren Schadstoffbelastung v. a. durch den An- und Abreiseverkehr, aber auch durch Lieferverkehr zu den Hotels und Gastronomiebetrieben, als in den ruhigen Übergangsmonaten im Frühling und Herbst. Als nicht unerheblich muss auch die Pistenpräparation in diese Überlegungen miteinbezogen werden.

Es liegen keine effektiven Daten zu den lokalen Luftwerten in einem relevanten Umkreis um das Untersuchungsgebiet vor. Allerdings kann aufgrund der wenigen vorhandenen Emissions-Quellen von einer im Mittel geringen, bis saisonal moderaten Belastungssituation ausgegangen werden.

## 2. 7. Lärm

Das Untersuchungsgebiet kann insgesamt als kaum belastete Zone beschrieben werden, wobei es v. a. saisonal und punktuell starke Lärm spitzen gibt. So kommt es im Winter zu den Öffnungszeiten der Lifte, bzw. bei der morgendlichen Ankunft und abendlichen Abreise der Tagesgäste zu erheblichen Lärmemissionen durch menschliche Aktivität rund um Aufstiegsanlagen, Schutzhütten und entlang der Wanderwege. Während dieser Zeit meiden beispielsweise die allermeisten Wildtiere die Nähe der Zone. Die nächtliche Beschneiung und Präparation der Pisten stellt einen weiteren erheblichen Lärmfaktor dar, der eine Scheuchwirkung auf Wildtiere entfaltet. Bei manchen Arten stellt sich zwar ein Gewöhnungseffekt ein, sobald die Tiere merken, dass von den stark auf die Pisten kanalisierten Störungen keine tatsächliche Gefahr ausgeht, dies gilt aber nicht für alle Arten.

Während es in den Übergangsjahreszeiten ruhig ist, stellt der Sommer (untertags) wiederum eine Zeit stärkerer Lärmemission, v. a. durch menschliche Aktivität dar. Der gewichtige Faktor der Beschneiung und Pistenpräparation entfällt allerdings, wodurch die Lärm belastung im Schnitt geringer ausfällt als im Winter.

## 2. 8. Landschaft

Der landschaftliche Kontext des Gebietes wird geprägt von Infrastrukturen zur skitechnischen Nutzung des Gebietes. Primär handelt es sich dabei um Skipisten und Aufstiegsanlagen, Berg- und Talstationen. Die Skipisten als

Schneisen im Wald sind aus größerer Distanz die verbliebenen Hinweise auf den Skiberg, bei näherer Betrachtung fallen die eingangs erwähnten Strukturen stärker auf und prägen des Gesamtbild des Gebietes rund um die Plose, wobei das Gebiet noch verhältnismäßig wenig beeinflusst erscheint. Die gegenüberliegenden Aferer Geisler vermitteln die unmittelbare Nähe zu den Dolomiten und somit zu einem nach außen nicht nur bekannten, sondern auch landschaftlich unvergleichlichem Gebiet.

## 2.9. Gewässer

Feuchtzonen und Bereiche mit sonstigen Wasseraustritten sind vom Projekt nicht betroffen. Im Bereich der Talstation liegen die drei Erler Quellen, von denen sich die untere unterhalb der Talstation befindet und sich in der Zone II des Trinkwasserschutzgebietes befindet.

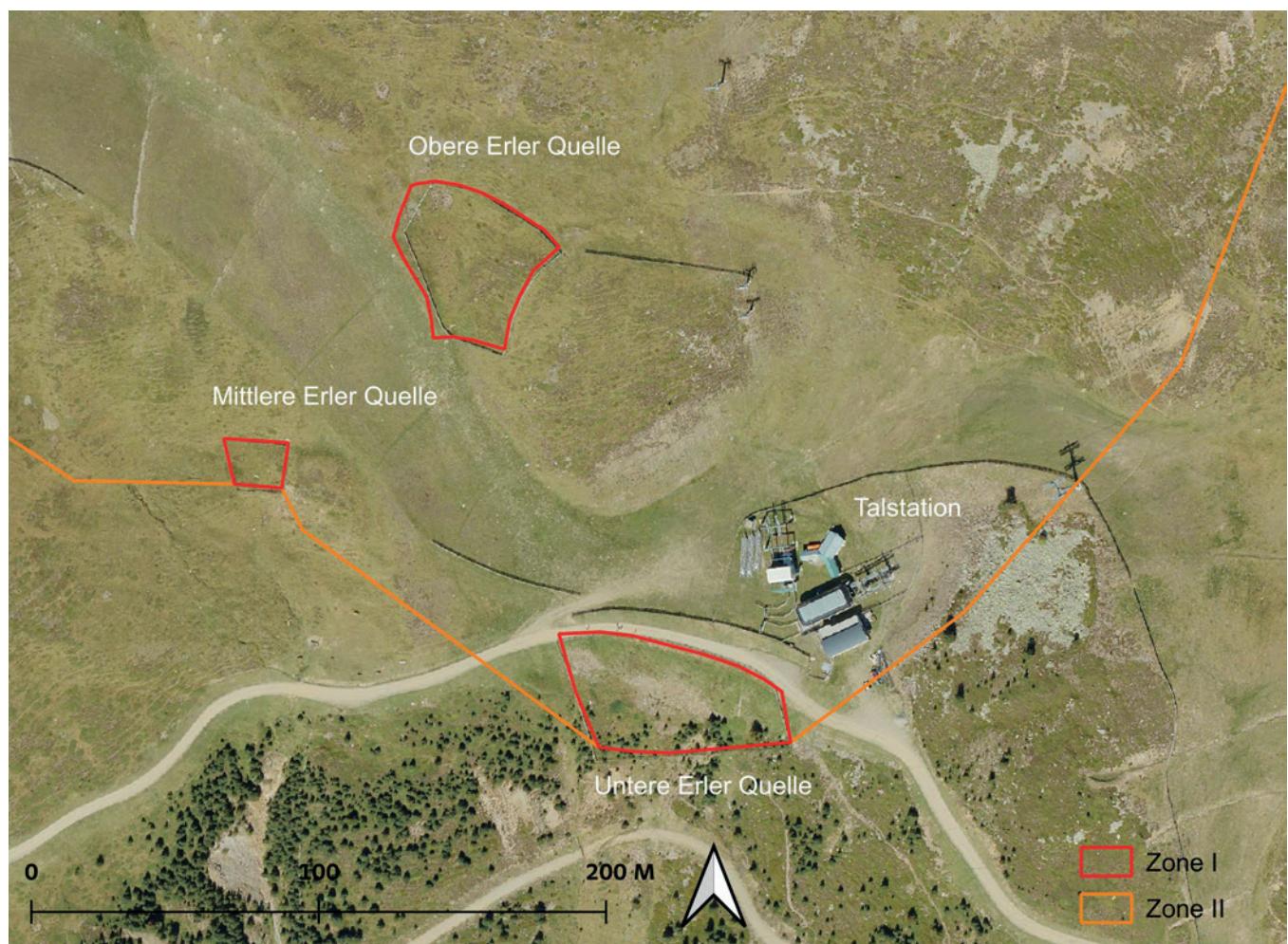


Abbildung 3: Lage der drei Erler Quellen im Bereich der Talstation

## 2. 10. Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete

Feuchtgebiete, ufernahe Gebiete, Flussmündungen, Bergregionen, Waldgebiete, Naturparks, Naturreservate, Natura 2000 Gebiete, Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Folgende Gebiete befinden sich im erweiterten Einflussgebiet des gegenständlichen Projektes:

- Bergregionen

### Bergregionen

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich der montanen bis subalpinen Höhenstufe, am Südhang der Plose und muss somit als eingebettet in eine Bergregion bezeichnet werden.

Der rezente landschaftliche Gesamteindruck der örtlichen Bergregion ist bereits heute durch zahlreiche anthropogene Strukturen geprägt. Neben den Infrastrukturen des Skigebietes, Erschließungsstraßen, Schutzhütten, fällt auf der Plosespitze (2.562 m) selbst das alte NATO Radarzentrum (Monte Telegrafo) mit den weitum sichtbaren Antennen auf.

## 3. Beschreibung der möglich erheblichen Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt.

Die Merkmale der potenziellen Auswirkungen werden nachfolgend einzeln hervorgehoben.

### 3. 1. Art und Ausmaß der Auswirkungen (Geographisches Gebiet und Bevölkerung) Boden

Auch wenn nur geringe zusätzlichen Flächen versiegelt werden, darf zumindest in der Bauphase von einer Beanspruchung des Bodens durch die Baumaschinen ausgegangen werden. Die Verlegung der Steuerungsleitung unterhalb der Trasse ist nur temporär und wird nach Eingraben des Kabelrohrs wieder zugeschüttet und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt.

Tabelle 3: Zu erwartenden Auswirkungen

Auswirkungen	Ausmaß
Erhöhte Störung für Tier und Mensch während der Bauphase	Während der Bauphase können Beeinträchtigungen der Umweltkomponenten wie Boden, Hydrogeologie, Flora und Fauna, Luft und Lärm auftreten. Diese sind jedoch lokal begrenzt und können durch umweltschonende Maßnahmen minimiert werden.
Erhöhtes Besucheraufkommen	Die Erhöhung der Förderleistung führt theoretisch zu einer höheren Personendichte auf den Pisten. Durch die gleichzeitige Attraktivitätssteigerung der Anlage kann es jedoch auch zu einer Umverteilung vom Rossalm Lift kommen, der am selben Punkt startet.
Erhöhter Energieverbrauch	Die neuen Antriebe arbeiten energieeffizienter, dennoch führt die erhöhte Förderleistung zu einem leichten Mehrverbrauch an Energie.
Langfristige Auswirkungen	Da es sich um eine bestehende Anlage handelt, wird die Umwelt durch die Erhöhung der Förderleistung nicht wesentlich verändert. Die bereits durch den Betrieb der Anlage beeinflusste Umwelt erfährt keine spürbare zusätzliche Belastung.

## 3.2. Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

## 3.3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen

In Bezug auf ihre Schwere und Komplexität, werden jene Auswirkungen, deren Eintreten als wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich eingestuft wurden nachfolgend einzeln hervorgehoben und in entsprechender Weise analysiert.

## 3.4. Spezielle Beurteilung: Flora

Keiner der betroffenen Lebensräume ist selten oder bedroht. Der Natura 2000 Lebensraum 8110 kommt in Südtirol häufig vor und im gegenständlichen Projekt werden nur kleine Flächen berührt. Da diese Flächen vegetationsarm sind, könne die kleinen von den Grabungsarbeiten betroffenen Flächen relativ leicht wiederhergestellt werden.

## 3.5. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich charakterisiert werden. Auswirkungen deren Auftreten als unwahrscheinlich gilt, wurden nicht berücksichtigt.

## 3.6. Von den Auswirkungen betroffene Personen

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

- Wintergäste (Wintersportler)
- Sommertouristen

### Wintergäste (Wintersportler)

Einheimische wie Gäste profitieren im Winter vom gesteigerten Komfort und dem rascheren Abbau von Wartezeiten durch die gesteigerte Transportkapazität. Die Auslastung der Anlage kann dadurch verbessert werden und der Pro-Kopf-Energieverbrauch sinkt. Die Erneuerung des stark veralteten Zubringers trägt wesentlich zur Attraktivitätssteigerung der Zone bei. Die Verbreiterung der Talabfahrt dient in erster Linie der Erhöhung der Sicherheit auf engen und steilen Abschnitten. Das Unfallrisiko wird vermindert und die Attraktivität der Pisten steigt.

Der Einfluss auf die Wintergäste ist somit positiv.

### Sommertouristen

Im Sommer werden die technischen Infrastrukturen der Skigebiete generell weit stärker als störend empfunden als dies im Winter der Fall ist. Da der massentaugliche Wintersport auf die Anlagen angewiesen ist, werden die Strukturen in der Regel als zugehörig und kaum störend wahrgenommen.

Der Wandertourismus stellt hingegen das Natur- und Bergerlebnis in den

Vordergrund, wobei die Bauwerke hier eher als störend, bzw. als Fremdkörper in der Naturlandschaft empfunden werden. Da infolge des gegenständlichen Projektes keine zusätzlichen Anlagen errichtet und keine zusätzlichen Pisten angelegt werden, bleibt der Status Quo in dieser Hinsicht erhalten und es kommt zu keinen nennenswerten Änderungen.

Auch die Sommergäste profitieren vom gesteigerten Komfort und von kürzeren Wartezeiten, speziell die Rollstuhlfahrer und Kinderwagen, da heute der Einstieg nur über Treppen erreichbar ist.

Der Einfluss auf die Sommergäste ist somit positiv.

### 3. 7. Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erwarteter Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Erhöhte Störung für Tier und Mensch während der Bauphase	Bauphase	bis Bauende	täglich- tagsüber	ja (Auswirkungen sind temporär)
Erhöhtes Besucheraufkommen	Betriebsphase	dauerhaft	täglich- tagsüber	teils (die Auswirkungen sind dauerhaft, solange die Anlage in Betrieb ist)
Erhöhter Energieverbrauch	Bau- und Betriebsphase	dauerhaft	täglich- tagsüber	teils (es kommt zu erhöhtem Energieverbrauch, solange die Anlage in Betrieb ist, da die erhöhte Förderleistung trotz erhöhter Energieeffizienz zu einem leichten Mehrverbrauch führt)
Langfristige Auswirkungen	Bau- und Betriebsphase	dauerhaft	dauerhaft	teils (bei Auflösung des Betriebes bleiben erhöhtes Besucheraufkommen und Energieverbrauch aus, jedoch bleiben die Infrastrukturen bestehen, der Abriss dieser Strukturen stellt sich als aufwendig heraus)

Tabelle 4: Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

## 4. Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

### 4. 1. Boden und Untergrund

- Alle Abtragungen und Aufschüttungen müssen entsprechend den Planunterlagen durchgeführt werden
- Neue Böschungen müssen fließend in das umgebende Gelände übergehen. Gerade und technisch anmutende Kanten und Linien sind unbedingt zu vermeiden
- Neue Böschungen müssen ein heterogenes Relief mit Hügeln und Mulden aufweisen. Schräge Ebenen sind unbedingt zu vermeiden.
- Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- Aushübe für Leitungen und Rohre sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung derselben, diese so bald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern.
- Die Fläche des umgestalteten Areals soll sich auf das mindestmögliche Maß beschränken.
- Beim Abbau bestehender Seilbahnstützen sollte der Abtransport möglichst ohne Errichtung von Dienstwegen erfolgen.
- Boden- und vegetationsschonende Arbeitsweise (keine Lagerung von Material auf angrenzendem Rasen, kein schweres Gerät außerhalb der bestehenden Wege)

### 4. 2. Flora und Fauna

- Orchideenstandorte aussparen bzw. durch Verpflanzung erhalten (Abtragen und Wiederausbringung von Rasensoden, Korrekte Lage rung der Soden, sodass das Anwachsen begünstigt wird, Schutz vor Austrocknung beachten)
- Die Begrünung etwaiger Böschungen, für welche keine Rasensoden zur Verfügung stehen hat mit ökologisch angemessenen Saatgut mischungen zu erfolgen (Anleitung durch die ökologische BL)
- Maßnahmen zur Schließung von offenen Stellen im alpinen Rasen (Lücken, welche durch Bau und Abriss von Liftstrukturen und Gebäuden entstehen, sollen zeitnah mit alpinen lokalen Pflanzen geschlossen werden, z.B. durch Übertragung von getrocknetem Heu aus artenreichen, benachbarten Rasen)
- Eine Düngung darf allenfalls einmalig mit gut abgelegtem Stallmist, keinesfalls mehrmals oder mit Gülle erfolgen.

- Bautätigkeiten sind außerhalb der Vegetationsperiode und Brutzeiten durchzuführen (idealerweise im Juli-November)

#### 4. 3. Schutz von Wasserquellen

- In unmittelbarer Nähe von Quellen und Oberflächengewässern ist ein umweltschonender Umgang während der Bauphase notwendig, um negative Auswirkungen zu vermeiden.
- Die Auflagen und Vorgaben der geologischen Bauleitung sind zu beachten.

#### 4. 4. Landschaft

- Form, Farbe und Konstruktion von Infrastrukturen sollten so gewählt werden, dass sie keine gravierenden Eingriffe in die natürliche Landschaft darstellen. Zudem sollen ortstypische Materialien verwendet werden.

## 5. Ausgleichsmaßnahmen

Es werden eine Reihe an Maßnahmen getroffen, um negative Einflüsse zu verringern, welche durch das geplante Bauvorhaben auf die Umwelt entstehen. Infolge der Realisierung des gegenständlichen Vorhabens kommt es lediglich lokal, d. h. an den unmittelbaren Eingriffspunkten zu nachhaltig negativen Auswirkungen. Auf die Funktionalität des übergeordneten Ökosystems der Zone hat die keinen nennenswerten Einfluss, da die vorherrschende anthropogene Störung unverändert fortbestehen wird. Insofern gilt es in erster Linie die angeführten Milderungsmaßnahmen konsequent zu berücksichtigen, um die unmittelbar ausgelösten Schäden lokal wieder zu beheben.

Für Ausgleichsmaßnahmen stehen insgesamt 30.000 Euro zur Verfügung.

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sollen jene Auswirkungen des Projektes kompensieren, welche nicht durch projektimmanente Milderungs- und Entlastungsmaßnahmen verhindert werden können. Zur Definition eines angemessenen Ausgleichs gibt es grundsätzlich drei hierarchisch gegliederte Möglichkeiten:

- Mit der „Wiederherstellung“ werden temporäre Eingriffe in gleicher Art, mit gleicher Funktion und in gleichem Umfang am Ort des Eingriffs behoben.
- Mit dem „Ersatz“ werden die Verluste in gleicher Art, mit gleicher Funktion und in gleichem Umfang an einem anderen Ort oder in anderer angemessener Art und Weise an einem anderen Ort wettgemacht. Der Ersatz soll die ökologische Gesamtbilanz in einem regionalen Rahmen wiederherstellen.
- Mit dem „ökologischen Ausgleich“ sollen die Auswirkungen intensiver Nutzung /Beanspruchung durch die Schaffung ähnlich wertvoller oder höherwertigerer, dabei aber strukturell und funktionell andersartiger Lebensräume kompensiert werden.

Die im Anschluss an den Bau der Kabinenbahn Plose dem Forstinspektorat Brixen anvertrauten Geldmittel wurden bislang nicht aufgebraucht. Daher soll der gesamte Betrag in Höhe von 30.000 Euro der Umweltgruppe Eisacktal – Hyla zur Verfügung gestellt werden, um damit die Aufforstung im Bereich der Erweiterung der Millander Au zu finanzieren.

Alle Maßnahmen müssen ab Beginn der Arbeiten, bis zum Abschluss der ökologischen Maßnahmen von einem einschlägigen Experten begleitet werden.